

Prüfungsordnung des Fachbereichs 1: Architektur · Bauingenieurwesen · Geomatik - Architecture · Civil Engineering · Geomatics der Fachhochschule Frankfurt am Main – University of Applied Sciences für den Bachelor-Studiengang Architektur vom 26. Oktober 2005

Hier: Änderung vom 10. Februar 2010

Vorbemerkung:

Aufgrund des § 44 Abs. 1 Nr. 1 des Hessischen Hochschulgesetzes (HHG) vom 14. Dezember 2009 hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs 1: Architektur · Bauingenieurwesen · Geomatik - Architecture · Civil Engineering · Geomatics der Fachhochschule Frankfurt am Main – University of Applied Sciences am 10. Februar 2010 die nachstehende Änderung der Prüfungsordnung beschlossen.

Die Änderung der Prüfungsordnung entspricht den Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master an der Fachhochschule Frankfurt am Main – University of Applied Sciences (AB Bachelor/Master) vom 10. November 2004 (StAnz. 2005 S. 519), geändert am 11. Februar 2009 (Hochschulanzeiger Nr. 13/26. August 2009) und wurde durch den Präsidenten am 19. Mai 2010 gemäß § 37 Abs. 5 HHG genehmigt.

Artikel I: Änderung

Die oben genannte Prüfungsordnung wird wie folgt geändert:

1. Der § 2 Anzahl und Inhalte der Module wird wie folgt geändert:
 - 1.1 In Absatz 1 Satz 1 wird
„Der Studiengang umfasst **20** Module.“
ersetzt durch
„Der Studiengang umfasst **19** Module.“
 - 1.2 In Absatz 2 Satz 2 wird
„Das Wahlpflichtmodul G 5.2 kann aus **vier Angeboten** gewählt werden.“
ersetzt durch
„Das Wahlpflichtmodul G 5.2 kann aus **fünf Modulen** gewählt werden.“
 - 1.3 Der Absatz 2 wird um folgenden Satz als Satz 3 ergänzt:
„Nach Ablauf des Rücknahmezeitraumes für die Anmeldung zur Modulprüfung ist die Wahl des Wahlpflichtmoduls verbindlich.“
 - 1.4 Als Absatz 3 wird folgender Absatz neu angefügt:
„Die Module G 5.1., G 5.2, E 5 und K 5 können auch durch gleichwertige Module aus den Bereichen Grundlagen (G), Entwerfen (E) und Konstruieren (K) ersetzt werden, die an einer ausländischen Partnerhochschule erworben wurden.“
2. Der § 3 Zulassungsvoraussetzungen wird wie folgt geändert:
In Absatz 2, Satz 1 werden nach dem Wort „Bauberuf“ die Worte
„**aus den Bereichen Rohbau oder Ausbau**“
ersetzt durch
„**der Bauwirtschaft und des Bauhandwerks (des Haupt- und Nebengewerbes)**“.
3. Der § 4 Art, Anzahl, Anforderung und Bearbeitungszeit von Prüfungsleistungen wird wie folgt geändert:
In Absatz 3 wird vor dem Wort „Zeitstunden“ die Angabe
„4,5“
ersetzt durch

„2,5“.

4. Der § 6 Wiederholung von Prüfungsleistungen wird wie folgt geändert:
 - 4.1 Der Absatz 1 wird um folgenden Satz als Satz 2 ergänzt:

„Die Modulprüfungsleistung T6 Thesis mit Kolloquium kann nur einmal wiederholt werden.“
 - 4.2 Der bisherige Satz 2 des Abs. 1

„Wiederholungsprüfungen müssen in dem auf den erfolglosen Versuch folgenden Semester stattfinden.“

wird zum Absatz 2.
 - 4.3 Der bisherige Absatz 2

„Über begründete Ausnahmen entscheidet der Prüfungsausschuss.“

wird gestrichen.
5. Der § 7 Bachelor-Arbeit wird wie folgt geändert:
 - 5.1 In Absatz 1 Satz 1 werden nach den Worten „aus den Gebieten“ die Worte

„Entwurf, Konstruktion oder Baubetrieb“

ersetzt durch

„Entwurf oder Konstruktion“.
 - 5.2 Folgender Absatz 2 wird neu eingefügt:

„Die Bachelor-Thesis wird von zwei Prüferinnen oder Prüfern bewertet. Darunter soll die Betreuerin oder der Betreuer der Bachelor-Thesis sein. Das Bewertungsverfahren soll spätestens vier Wochen nach Abgabe der Bachelor-Thesis abgeschlossen sein.“

Die bisherigen Absätze 2 bis 4 werden zu den Absätzen 3 bis 5.
 - 5.3 Als Absatz 6 wird neu angefügt:

„Die Bachelor-Thesis kann auf Antrag der Studierenden oder des Studierenden an den Prüfungsausschuss in englischer oder einer anderen Sprache verfasst werden. Der Prüfungsausschuss entscheidet im Einvernehmen mit den Prüferinnen oder Prüfern.“
6. Als Paragraph 8 wird folgender Paragraph neu eingefügt:

„§ 8 Notenbildung, Gesamtnote

 - (1) Die Gesamtnote für die Bachelor-Prüfung errechnet sich aus der Summe der Produkte aus Note eines Moduls und dessen Gewichtung dividiert durch die Summe der Gewichtungen. Die Gewichtung, mit der eine Note in die Gesamtnote eingeht, ergibt sich aus der nachfolgenden Anlage 1 Modulübersicht.
 - (2) Für die Gesamtnote der Bachelor-Prüfung wird zusätzlich ein ECTS-Grad ausgewiesen.“
7. Der bisherige Paragraph 8 Zeugnis, Urkunde und Diploma supplement wird zu Paragraph 9 und erhält folgende neue Fassung:

„§ 9 Zeugnis, Urkunde und Diploma supplement

 - (1) Das Zeugnis über die bestandene Bachelor-Prüfung enthält die Modulnoten, das Thema der Bachelor-Arbeit, deren Note und die Gesamtnote und die Anzahl der erworbenen ECTS-Punkte (Credits). Auf Antrag der oder des Studierenden wird das Ergebnis der Prüfungen in den Zusatzmodulen aufgenommen.
 - (2) Ein Diploma Supplement wird entsprechend der Anlage 2 ausgestellt.“
8. Der bisherige Paragraph 9 Inkrafttreten

wird zum Paragraph

 - (1) Diese Prüfungsordnung tritt am 01.09.2005 zum Wintersemester 2005/06 in Kraft.“

9. In der Angabe vor der Anlage 1 nach der Unterschrift des Dekans in der Zeile „Anlage 1“ wird nach dem Wort „Modulbeschreibung“

„Semesterübersicht“

eingefügt.

10. Die Anlage 1 wird wie folgt geändert:

10.1 Die Anlage 1.1 Modulübersicht erhält folgende neue Fassung:

	Modul	Credits	Gewichtung	Workload	Prüfungs- vorleistung (PVL)	Prüfungsleistung
G 1/2.1	Grundlagen der Gebäudekunde und der Baugeschichte	10 ECTS	10	300 Std.	Zwei PVL	Zwei Teilprüfungen als mündliche Prüfung
G 1/2.2	Grundlagen des Städtebaus	10 ECTS	10	300 Std.	PVL	Mündliche Prüfung
E 1/2	Grundlagen des Entwerfens 1 + 2	20 ECTS	20	600 Std.		Hausarbeit
K 1/2	Grundlagen des Konstruierens 1 + 2	20 ECTS	20	600 Std.		Hausarbeit
G 3.1	Baugeschichte	5 ECTS	5	150 Std.	PVL	Mündliche Prüfung
G 3.2	Raumwahrnehmung, Raumdarstellung	5 ECTS	5	150 Std.		Hausarbeit
E 3	Entwerfen 3	10 ECTS	10	300 Std.		Hausarbeit
K 3	Konstruieren 3	10 ECTS	10	300 Std.		Hausarbeit
G 4.1	Studium generale	5 ECTS	5	150 Std.		Modulabhängig
G 4.2	Baumanagement, Baurecht	5 ECTS	5	150 Std.		Schriftliche Prüfung in Form einer Klausur
E 4	Entwerfen 4	10 ECTS	10	300 Std.		Hausarbeit
K 4	Konstruieren 4	10 ECTS	10	300 Std.		Hausarbeit
G 5.1	Gebäudekunde	5 ECTS	5	150 Std.		Mündliche Prüfung
G 5.2	Wahlpflichtmodul Bachelor	5 ECTS	5	150 Std.		Mündliche Prüfung
E 5	Entwerfen 5	10 ECTS	10	300 Std.		Projektarbeit mit mündlicher Präsentation
K 5	Konstruieren 5	10 ECTS	10	300 Std.		Hausarbeit
G 6	Konzeptmethodik	10 ECTS	10	300 Std.		Projektarbeit mit mündlicher Präsentation
K 6	Konstruieren 6	10 ECTS	10	300 Std.		Hausarbeit
T 6	Modul Bachelor-Arbeit (Thesis)	10 ECTS	30	300 Std.		Schriftliche Hausarbeit mit Prüfungskolloquium

10.2 Als Anlage 1.2 wird neu eingefügt:

„1.2 Semesterübersicht“

G 2/2.1 Grundlagen der Baugeschichte und Gebäudekunde	G 3.1 Baugeschichte	G 4.1 Studium generale	G 5.1 Gebäudekunde	G 6 Konzeptmethodik	
G 1/2.2 Grundlagen des Städtebaus	G 3.2 Raumwahrnehmung u. Raumdarstellung	G 4.2 Baubetrieb	G 5.2 WP-Modul		
E 1/2 Grundlagen des Entwerfens 1+2	E 3 Entwerfen 3	E 4 Entwerfen 4	E 5 Entwerfen 5	T 6 Thesis	
K 1/2 Grundlagen des Konstruierens 1+2	K 3 Konstruieren 3	K 4 Konstruieren 4	K 5 Konstruieren 5	K 6 Konstruieren 6	
Sem. 1	Sem. 2	Sem. 3	Sem. 4	Sem. 5	Sem. 6

11. Das Modul G1/2.1 Grundlagen der Gebäudekunde und der Baugeschichte wird wie folgt geändert:

11.1 In „Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung“ wird der Halbsatz:

„Übungen ,anerkannt“

ersetzt durch

„Übungen in Gebäudekunde und Baugeschichte ,anerkannt“

11.2 In „Modulprüfung“ wird der 1. Halbsatz mit den Worten

„besteht aus zwei Teilprüfungsleistungen“

ersetzt durch

„besteht aus der Teilprüfungsleistung Gebäudekunde und der Teilprüfungsleistung Baugeschichte“

11.3 In „Inhalte“ wird im zweiten Halbsatz vor den Worten „Raum wird hierbei drei Zeiträumen gegeben.“ das Wort

„Gleicher“

ersetzt durch

„Ähnlicher“.

12. Das Modul E 1/2 Grundlagen des Entwerfens 1+2 wird wie folgt geändert:

In „Inhalte“ wird der erste Halbsatz:

„Der oder die Studierende erwirbt Kenntnisse über das“

ersatzlos gestrichen.

13. Das Modul K 1/2 Grundlagen des Konstruierens 1+2 wird wie folgt geändert:

Die Beschreibung in den Inhalten nach der Überschrift „Tragwerkslehre“ wird wie folgt neu gefasst:

„Neben der Vermittlung einfacher Berechnungsansätze zur Erfassung von Tragwerken und seiner Teile fördert das Fach die intuitive Fähigkeit, Kraftflüsse innerhalb eines Tragwerks qualitativ und in groben Umrissen auch quantitativ zu erkennen:

Klärung von Begriffen und Bezeichnungen, Kräfte und Gleichgewicht, statische Systeme, Auflagerkräfte, Schnittgrößenermittlung an einfachen statischen Systemen, Kräfte und Spannungen in Bauteilen, Festigkeit von Baustoffen, Sicherheitskonzepte, Verformungen, Darstellung des Verhaltens elementarer stab- und flächenförmiger Bauteile aus verschiedenen Werkstoffen unter diversen statischen Beanspruchungen, Erarbeitung der grundlegenden Fähigkeiten zur Festlegung der Hauptabmessungen und der Ausschweifung von überschaubaren Geschossbauten, Material- und Festigkeitsverhalten des Verbundwerkstoffs Stahlbeton und Mauerwerk, konstruktiver Entwurf der materialgerechten Tragkonstruktion und Vordimensionierung der tragenden Querschnitte.“

14. Das Modul G 3.1 Baugeschichte wird wie folgt geändert:

14.1 In „Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul“ werden nach den Worten „erfolgreicher Abschluss“ die Worte

„der Module E 1/2 und K 1/2“

ersatzlos gestrichen.

14.2 In „Inhalte“ werden im ersten Spiegelstrich nach den Worten „die Geschichte der Geschichtsschreibung“ die Worte:

„, die Geschichte der klassischen Sprache, die Geschichte der Konstruktion“

ersatzlos gestrichen.

15. Das Modul G 3.2 Raumwahrnehmung und Raumdarstellung wird wie folgt geändert:

In „Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul“ werden nach den Worten „erfolgreicher Abschluss“ die Worte

„der Module E 1/2 und K 1/2“

ersatzlos gestrichen.

16. Das Modul E 3 Entwerfen 3 erhält folgende neue Fassung:

Modul E 3	Entwerfen 3
Studiengang	Fachbereich 1 Architektur
Verwendbarkeit	Bachelor of Arts, Architektur
Dauer	1 Semester
Credits	10 ECTS
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	erfolgreicher Abschluss des Moduls E 1/2 und des Vorpraktikums
Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung	keine
Modulprüfung	Schriftliche Prüfungsleistung in Form einer Hausarbeit, Bearbeitungszeit 6 Wochen
Lernergebnis/ Kompetenzen	Grundfähigkeiten des hochbaulichen Entwerfens und entwurfsgeleiteten Konstruierens Ein in betreuten Einzelschritten bearbeitetes Projekt dient dem Kennenlernen grundlegender Entwurfs-Strategien für einen einfachen Gebäudeentwurf und der notwendigen Instrumente zur Steuerung des Entwurfsprozesses. Das strukturierte Durcharbeiten der prozesstypischen Phasen - von der Aufgabenanalyse und Problemstrukturierung über die Lösungssuche bis zum Lösungsansatz und der Präsentation des Ergebnisses - ist das primäre Qualifikationsziel des Projektentwurfes. Hierbei: Erwerb der Fähigkeit zur Benennung und Eigendefinition wesentlicher Randbedingungen für die Lösung der Aufgabe sowie der Kompetenz zur Wertung und Wichtung der so gefundenen Parameter - tw. unter kreativer Hintanstellung typologischer Regelkonformität. Anhand von Stegreifaufgaben wird die selbständige, konzeptgeleitete Zusammenführung von gestalterischen, konstruktiven sowie darstellerischen Kenntnissen und Fertigkeiten innert eines begrenzten Zeitrahmens eingeübt. In Diskussionen und (Zwischen-)Präsentationen erwerben die Studierenden die Fähigkeit eigene Arbeitsergebnisse unter Verwendung verbaler wie genuin architektonischer Darstellungsmethoden zu präsentieren und zu verteidigen. Die kritisch reflexive Auseinandersetzung mit konkurrierenden Arbeiten der Lerngruppe schult die eigene Urteilsfähigkeit.
Inhalte	Entwerfen: - Konzeption eines strukturell einfachen Gebäudeentwurfes auf der Grundlage eines gegebenen Themas, (Raum-) Programmes und definierten Bauplatzes.

- Ideenfindung
- Durcharbeitung und Zusammenführung der Arbeitsergebnisse aus den Feldern „Kontext“ / „Funktion“ / „Konstruktion + Material“ / „Gestalt“ in verschiedenen Bearbeitungsmaßstäben und mit wechselnden Entwurfswerkzeugen
- Entwurfsbezogene Konstruktionsbetrachtungen bis auf eine exemplarische Detailschneidebene - e.g. in Form eines grossmasstäblichen Fassadenschnittes - als grundsätzlichen Nachweis der baulichen Realisierbarkeit.

Stegreifentwerfen:

- Terminlich knapp begrenzte Entwurfsaufgaben mit klar definierten - reizstarken - thematischen oder städtebaulich-kontextuellen / topographischen Randbedingungen.

Lehrformen	Übungen
Arbeitsaufwand/ Gesamtwirkload	300 Stunden (100 Stunden außerfachliche Kompetenzen)
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	WS/SS

17. Das Modul K 3 Konstruieren 3 wird wie folgt geändert:

17.1 In „Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul“ werden nach den Worten „erfolgreicher Abschluss“ die Worte

„der Module E 1/2 und K 1/2“

ersatzlos gestrichen.

17.2 In „Lernergebnis/Kompetenzen“ wird nach dem dritten Absatz, endend mit dem Halbsatz „[...] im Dialog mit an der Planung fachlich beteiligten Ingenieurdisziplinen zu verfestigen.“ folgender Absatz neu eingefügt:

„Entwicklung geeigneter Tragstrukturen parallel zum Entwurf, Verständnis zum Material- und Festigkeitsverhalten von Stahl, Kenntnisse über das Tragverhalten von linien-, flächen- und räumlichen Tragkonstruktionen, grundlegende Fähigkeiten zur Festlegung der Hauptabmessungen und der Aussteifung im Stahlbau.

Grundkenntnisse des Vergabe und Vertragswesens nach VOB A, B, C und Kenntnisse des Ausschreibungs-, Vergabe- und Abrechnungswesens (AVA).“

17.3. Die Beschreibung in den Inhalten nach der Überschrift „Tragwerkslehre“ wird wie folgt neu gefasst:

„Tragwerkslehre

- Übersicht von stab- und flächenförmigen Tragstrukturen - materialunabhängig
- Tragverhalten und konstruktive Fügung der Tragwerksteile/-elemente im Stahlbau, statische Wirkungsweise der Verbindungsmittel und daraus resultierende Anforderungen an die Knotenpunkte
- konstruktiver Entwurf der materialgerechten Tragkonstruktion und Vordimensionierung der tragenden Querschnitte“

17.4 In „Inhalte“ wird vor den letzten Absatz, überschrieben mit „Technischer Ausbau“, folgender Absatz mit der Überschrift Baubetrieb neu eingefügt:

„Baubetrieb

- Einführung in das Vergabe- und Vertragswesen nach VOB A, B, C
- Einführung in AVA-Programme und gängige Kataloge und Datenbanken sowie Datenaustauschstandards, Zusammenstellen von Leistungsbeschreibungen, Massenermittlungen, Verdingungsunterlagen“

18. Das Modul G 4.1 Gebäudekunde wird wie folgt geändert:

18.1. Die Modulnummer

„G 4.1“

wird ersetzt durch

„G 5.1“.

Das bisherige Modul G 5.1 Studium generale wird zum Modul 4.1 Studium generale.

18.2. Die „Lehrformen“ wird wie folgt geändert:

„Seminar“

wird ersetzt durch

„Vorlesungen, Übungen“.

19. Das Modul G 4.2 Baubetrieb wird wie folgt geändert:

19.1 Der Titel des Moduls wird wie folgt geändert:

„Baubetrieb“

wird ergänzt durch

„Baubetrieb, **Baumanagement, Baurecht**“.

19.2 Die „Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung“ wird wie folgt geändert:

„Übung ‚anerkannt‘. Die Art der Übungen wird zu Beginn des Semesters festgelegt.“

wird ersetzt durch

„keine“.

20. Das Modul E 4 Entwerfen 4 erhält folgende neue Fassung:

Modul E 4	Entwerfen 4
Studiengang	Fachbereich 1 Architektur
Verwendbarkeit	Bachelor of Arts, Architektur
Dauer	1 Semester
Credits	10 ECTS
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	erfolgreicher Abschluss der Module G 1/2.1, G 1/2.2, E 1/2 und K1/2 und Vorpraktikum
Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung	keine
Modulprüfung	Hausarbeit, Bearbeitungszeit 6 Wochen
Lernergebnis/ Kompetenzen	Ein in betreuten Einzelschritten bearbeitetes Projekt dient dem Kennenlernen grundlegender Entwurfs-Strategien für einen einfachen Entwurf mit vorgegebener Funktionalität. Die Instrumente zur Steuerung des Entwurfsprozesses werden thematisiert. Das strukturierte Durcharbeiten der prozesstypischen Phasen - von der Aufgabenanalyse und Problemstrukturierung über die Lösungssuche bis zum Lösungsansatz und der Präsentation des Ergebnisses - ist das primäre Qualifikationsziel des Projektentwurfes. Hierbei: Erwerb der Fähigkeit zur Benennung und Eigendefinition wesentlicher Randbedingungen für die Lösung der Aufgabe sowie der Kompetenz zur Wertung und Wichtung der so gefundenen Parameter . Anhand von Stegreifaufgaben wird die selbständige, konzeptgeleitete Zusammenführung von gestalterischen, konstruktiven sowie darstellerischen Kenntnissen und Fertigkeiten innerhalb eines angemessenen Zeitrahmens eingeübt. In Diskussionen und (Zwischen-)Präsentationen erwerben die Studierenden die Fähigkeit, eigene Arbeitsergebnisse unter Verwendung unterschiedlicher im Schwerpunkt architektonischer Darstellungsmethoden zu präsentieren und zu verteidigen. Die kritisch reflexive Auseinandersetzung mit konkurrierenden Arbeiten der Lerngruppe schult die eigene Urteilsfähigkeit.

Inhalte	<p>Entwerfen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Konzeption eines strukturell einfachen Gebäudeentwurfes oder Vergleichbarem auf der Grundlage eines gegebenen Themas, Problem- und Funktionsbeschreibung oder (Raum-) Programmes und definierten Bauplatzes oder Umfeldes. - Ideenfindung - Durcharbeitung und Zusammenführung der Arbeitsergebnisse aus den Feldern „Kontext“ / „Funktion“ / „Konstruktion + Material“ / „Gestalt“ in verschiedenen Bearbeitungsmaßstäben und mit wechselnden Entwurfswerkzeugen - Entwurfsbezogene Konstruktionsbetrachtungen bis auf eine exemplarische Detailebene - e.g. in Form eines grossmasstäblichen Fassadenschnittes - als grundsätzlichen Nachweis der baulichen Realisierbarkeit. <p>Stegreifentwerfen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Terminlich knapp begrenzte Entwurfsaufgaben mit klar definierten - reizstarken - thematischen oder städtebaulich-kontextuellen / topographischen Randbedingungen.
Lehrformen	Übung
Arbeitsaufwand/ Gesamtworkload	300 Stunden (100 Stunden außerfachliche Kompetenzen)
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	WS/SS

21. Die Module G 5.2.1 Wahlpflichtmodul Konstruktion und Technik, G 5.2.2 Wahlpflichtmodul Kultur und Geschichte, G 5.2.3 Wahlpflichtmodul Darstellen und Gestalten, G. 5.2.4 Wahlpflichtmodul Städtebau und Freiraumplanung sowie G 5.2.5 Wahlpflichtmodul Baubetrieb und Immobilienwirtschaft werden wie folgt geändert:

Die „Häufigkeit des Angebotes“ wird wie folgt geändert:

„WS/SS“

wird ersetzt durch

„jährlich“.

22. Das Modul E 5 Entwerfen 5 wird wie folgt geändert:

- 22.1 Die „Modulprüfung“ wird wie folgt geändert:

„Projektarbeit mit mündlicher Präsentation, Bearbeitungszeit 6 Wochen“

wird ersetzt durch

„Projektarbeit, Bearbeitungszeit 6 Wochen, mit mündlicher Präsentation“.

- 22.2 In „Inhalte“ wird folgender Satz neu ergänzt:

„Wesentliche Aufmerksamkeit gilt zudem der Freiraumplanung und der Tragwerkslehre.“

23. Das Modul K 5 Konstruieren 5 wird wie folgt geändert:

- 23.1. Die Beschreibung in „Lernergebnis/Kompetenz“ wird wie folgt neu gefasst:

„- Kenntnisse über Konstruktion, Tragwerk, technische Anforderungen und Gestalt bei Stahlbauten

- Zusammenhänge von Rohbau – und Ausbaukonstruktionen
- Kenntnisse über unterschiedliche Herstellungsprozesse und deren Einfluss auf die Gebäudegestaltung
- Kenntnisse typischer Stahlkonstruktionen (Fügung und Erscheinungsbild) und die Entwicklungsgeschichte am Beispiel verschiedener Stahlbauten
- Kenntnisse über relevante Vorschriften, Normen und Regeln von Stahlkonstruktionen
- Fähigkeit, architektonisch anspruchsvolle Stahlkonstruktionen bis ins Detail richtig zu planen und darzustellen

- Verständnis zum Material- und Festigkeitsverhalten von Stahl, Kenntnisse über das Tragverhalten von linien-, flächen- und räumlichen Tragkonstruktionen im Stahlbau, Grundlegende Fähigkeiten zur Festlegung der Hauptabmessungen und der Aussteifung im Stahlbau
- Kenntnisse der Baukonstruktion und des Technischen Ausbaus zum Verständnis der Zusammenhänge von Funktionsanforderung, Materialisierung und Erscheinungsbild“

23.2 Die Beschreibung in „Inhalte“ wird wie folgt neu gefasst:

- „- materialgerechtes Konstruieren mit Stahl: Materialkennwerte, Stahlproduktion, Stahlhalbzeuge, Korrosionsschutz, Brandschutz, Stahlskelettkonstruktionen, Montage- und Fügungsarten, das Haus als Ganzes: Analyse von Beispielen
- Sondergebiete der Technischen Gebäudeausrüstung hinsichtlich Wasser / Abwasser / Wärme / Kälte / Luft / Strom / Licht / Kommunikation / Transport, ganzheitlich, im Kontext von Entwurf, Konstruktion / Technik, Ökologie und Ökonomie, mit semesterweise wechseln den Schwerpunktbildungen hinsichtlich Neubau und Bestand, unter Einbeziehung von Expertenwissen aus Wissenschaft und Praxis“

24. Das Modul G 6.1 Baubetrieb/Baumanagement/Baurecht wird ersatzlos gestrichen.

25. Das Modul G 6.2 Konzeptmethodik wird wie folgt geändert:

25.1 Die Modulnummer wird wie folgt geändert:

„G 6.2“

wird ersetzt durch

„G 6“.

25.2 Die Angaben in „Credits“ wird wie folgt geändert:

„5“

wird ersetzt durch

„10“.

25.3. In „Inhalte“ wird folgender Satz ergänzt:

„Wesentliche Aufmerksamkeit gilt zudem der Freiraumplanung und der Tragwerkslehre.“

26. Das Modul K 6 Konstruieren 6 wird wie folgt geändert:

26.1 Die Beschreibung in „Lernergebnis/Kompetenzen“ wird wie folgt neu gefasst:

- „- Kenntnisse über Konstruktion, Tragwerk, technischen Anforderungen und Gestalt bei Stahlbetonbauten
- Zusammenhänge von Rohbau – und Ausbaukonstruktionen
- Kenntnisse über die unterschiedlichen Herstellungsprozesse und deren Einfluss auf die Gebäudegestaltung
- Kennenlernen typischer Stahlbetonkonstruktionen und der Entwicklungsgeschichte des Stahlbetonbaus
- Kenntnisse über relevante Vorschriften, Normen, Regeln für Stahlbetonkonstruktionen
- Fähigkeit, architektonisch anspruchsvolle Stahlbetonkonstruktionen bis ins Detail richtig zu planen und darzustellen
- Das Modul dient als Vorbereitung eines Thesisthemas aus diesem Fachgebiet.“

26.2 Die Beschreibungen in „Inhalte“ werden wie folgt neu gefasst:

- „- materialgerechtes Konstruieren mit Stahlbeton: Materialkennwerte von Massiv-Skelettkonstruktionen, Ort- und Fertigteilbauweise, das Haus als Ganzes: Analyse von Beispielen
- Wesentliche Aufmerksamkeit gilt in diesem Zusammenhang der Tragwerkslehre.“

27. Das Modul E 6 Modul Bachelor-Arbeit (Thesis) wird wie folgt geändert:

27.1 Die Modulnummer

„E 6“

wird ersetzt durch

„T 6“.

27.2 In „Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul“ werden die Angaben

„G 6.1, G.6.2“

ersetzt durch

„G6“.

27.3 In „Lernergebnis/Kompetenzen“ wird nach dem zweiten Halbsatz mit den Worten „[...] dass entweder die konstruktiv-technischen Aspekte im Sinne des Konzeptes vertieft werden“ der folgende Satzteil mit dem Komma und den Worten

„oder die baubetrieblichen Aspekte“

ersatzlos gestrichen.

27.4 Die Beschreibung in „Inhalte“ wird wie folgt geändert:

27.4.1 Nach dem Halbsatz mit den Worten „[...] inhaltlicher Schwerpunkt der Bachelor-Arbeit (Thesis) ist dabei die Vertiefung einer Aufgabenstellung aus den Bereichen [...]“ wird

„Entwurf, Konstruktion oder Baubetrieb“

ersetzt durch

„Entwurf oder Baubetrieb“

27.4.2 Nach dem letzten Halbsatz mit den Worten „[...] die nach Wahl des oder der Studierenden entweder die Inhalte [...] werden die Worte

„des Moduls G 6.1 oder des Moduls G 6.2“

ersetzt durch

„des Moduls G 6“.

II: Inkrafttreten

1. Die Änderung tritt am 01. September 2010 zum Wintersemester 2010/2011 in Kraft.
2. Module, die vor Inkrafttreten der Änderung der Prüfungsordnung vom 26. Oktober 2005 (Hochschulanzeiger 4/15. Februar 2007) erbracht worden sind, werden als gleichwertig anerkannt. Studierende, die das Modul G 6.1 (Baubetrieb / Baumanagement / Baurecht) zum 01. September 2010 bereits abgeschlossen haben, haben bis Sommersemester 2011 die Möglichkeit, das Modul G 6.2 (Konzeptmethodik) nach der Prüfungsordnung vom 26. Oktober 2005 abzuschließen.

Frankfurt am Main, 21. April 2011

Prof. Dr. Peterek

Dekan

des Fachbereichs 1: Architektur · Bauingenieurwesen · Geomatik - Architecture · Civil Engineering · Geomatics